



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland

Erfolgsgeschichte High-Tech-Strategie

Bekenntnis zum Meisterbrief und zu erleichterten Unternehmensgründungen

Der Bundesbericht „Forschung und Innovation“, den wir in dieser Woche beraten haben, belegt es eindrucksvoll: Deutschland ist als Standort für Spitzentechnologie weltweit stets in der Spitzengruppe. Mit einem Zuwachs von allein 114.000 neuen Arbeitsplätzen zwischen 2005 und 2012 gibt es nun 600.000 Arbeitsplätze im Sektor Forschung und Entwicklung (FuE). Mehr als 79 Milliarden Euro wurden 2012 durch Staat, Wirtschaft und Wissenschaft für FuE aufgewandt. Mit eindrucksvollen Ergebnissen. Deutschland steht bei den Patentanmeldungen in Europa an der ersten und weltweit an der dritten Stelle. Auch andere internationale Vergleiche sehen unser Land vielfach in Spitzenpositionen. Deutschland ist ein Magnet für Wissenschaftler und Forscher aus aller Welt. Die Zahl derer, die nach Deutschland kommen, hat sich seit dem Jahr 2006 um 60 Prozent erhöht.

Vor diesem Hintergrund bauen wir unter der Federführung unserer Bundesforschungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka die seit 2006 verfolgte Hightech-Strategie aus, um Wachstum und Wohlstand in Deutschland weiter zu fördern. Die Hightech-Strategie hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, die Position Deutschlands im globalen Wettbewerb stark zu verbessern. Investitionen in Forschung und Innovation wurden erfolgreich ausgeweitet und gebündelt. Wir haben im Koalitionsvertrag daher beschlossen, sie zu einer umfassenden, ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterzuentwickeln. So soll vor allem eine schnellere Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Anwendung erreicht werden. Fachhochschulen sollen hierbei stärker als bisher berücksichtigt und die Spitzenforschung in Clustern und Netzwerken noch stärker international ausgerichtet werden. Durch die Bundesregierung geförderte Kooperationsprojekte sollen Wissenschaft und Wirtschaft noch besser in Kontakt bringen als bisher, was insbesondere mit Blick auf die digitale Innovation bei Fertigungsprozessen von Bedeutung ist.

Zu den weiteren Schwerpunkten der erneuerten Strategie gehören neben den Bereichen Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Innovative Arbeitswelt oder Gesundes Leben auch die Zivile Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der IT-Sicherheit. Allein 2014 werden für die neue Hightech-Strategie 11 Milliarden Euro investiert.

Ein weiteres wichtiges Thema war in dieser Woche unser Bekenntnis zum deutschen Meisterbrief. Wir unterstützen die neue EU-Kommission darin, die Mobilität qualifizierter Fachkräfte innerhalb des Binnenmarkts sowie grenzüberschreitende Dienstleistungen zu stärken. Das wirkt sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus. Schon im Koalitionsvertrag haben wir uns allerdings auch klar dafür ausgesprochen, dass der Meisterbrief erhalten bleibt und nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird. Dafür haben wir gute Gründe, die wir nunmehr mit einem Beschluss des Deutschen Bundestags untermauert haben.

So tragen meistergeführte Handwerksbetriebe vor allem dazu bei, jungen Menschen durch hochwertige Ausbildung berufliche Perspektiven zu eröffnen, die oft weit über das Handwerk hinausgehen. Der Meisterbrief ist Garant für hohe Ausbildungsqualität, weil den künftigen Führungskräften

in der Meisterschule über die Fachkompetenz hinaus umfangreiche berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen vermittelt werden. Hierdurch wird der Meister zur erfolgreichen Weitergabe von Wissen und Fertigkeiten an die Nachwuchskräfte befähigt. Überdies ist festzustellen, dass im Handwerk die Hälfte eines Ausbildungsjahrgangs Jugendliche mit Hauptschulabschluss sind. Knapp vier Prozent verfügen über keinen Schulabschluss, der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund ist überproportional hoch. Die handwerkliche Aus- und Fortbildung ermöglicht damit auch sozialen Aufstieg und trägt zu gesellschaftlicher Stabilität und Durchlässigkeit bei.

Wir wollen das bestehende System der zulassungspflichtigen Handwerksberufe aber auch deshalb stärken, weil es unverzichtbare Beiträge zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands, zum Verbraucherschutz und zur Umsetzung zentraler Aufgaben wie Energiewende und Digitalisierung leistet. Das deutsche Handwerk ist unverzichtbar für unsere Volkswirtschaft.

In einem Eckpunktepapier hat die Unionsfraktion außerdem Maßnahmen zur besseren Förderung von Startups und jungen Gründern erarbeitet. Wir wollen Deutschland als starken Standort für Gründer etablieren. Hierfür müssen wir ihnen ein besseres Klima bieten. In unserem Papier führen wir Maßnahmen auf, die den Gründergeist wecken sollen. Das Risiko des Scheiterns darf niemanden mit einer guten Idee vom Wagnis einer Gründung abhalten.

So brauchen wir auch an Hochschulen und Forschungseinrichtungen neue Ansätze. Unternehmensgründungen und unternehmerisches Denken müssen als Lehrinhalte in der Bildung verankert werden. Es ist wichtig, dass wirtschaftliche Kenntnisse an Hochschulen ebenso vermittelt werden wie z.B. Informatik. Wichtig ist es weiterhin, die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern. Es muss einen gesellschaftlichen Konsens darüber geben, welche Herausforderungen und Chancen Risikoinvestments für unseren zukünftigen Wohlstand bedeuten. Die Rolle von Risikokapitalgebern ist nicht zu unterschätzen. Sie sollen auch künftig bei Streubesitzanteilen von der Steuerpflicht bei Veräußerungsgewinnen befreit bleiben. Der Abbau von Bürokratie ein weiteres wesentliches Thema für junge Gründer. Deshalb wollen wir die Dauer von Gründungen deutlich verkürzen – z. B. indem sämtliche behördliche Anmeldungen und Genehmigungen aus einer Hand erfolgen.

Auch könnten bessere Schnittstellen bei Behörden und Konzernen helfen, den Einsatz von Startup-Investitionen zu erleichtern. In unserem Papier schlagen wir vor, eine Beschaffungsplattform für Angebote von Startups als Instrument einzusetzen. Um zielgenaue Maßnahmen, Programme und Erleichterungen für Startups zu erreichen, braucht es zudem eine europäische Definition für Startups, analog zu der europäischen KMU-Definition. Außerdem sollen die Möglichkeiten der „Digitalen Verwaltung“ ausgebaut werden, um für den Geschäftsbetrieb unnötige Behördengänge einzusparen. Auch sollen junge Gründer in den ersten drei Jahren von Melde- und Informationspflichten befreit werden. Startups können einen Beitrag dazu leisten, den Wohlstand von morgen zu sichern. Es ist wichtig, dass wir hierfür gute Rahmenbedingungen schaffen.

Die Woche im Parlament

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen – Mehr Teilhabe eröffnet neue Perspektiven. In dieser Woche haben wir unsere Plenarberatungen am Mittwoch mit einer vereinbarten Debatte anlässlich des Tags der Menschen mit Behinderungen begonnen. Damit unterstreichen wir die Bedeutung des Themas und unseren Einsatz für Menschen mit Behinderungen. So haben wir uns für die laufende Wahlperiode eine Reform der Eingliederungshilfe und die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes vorgenommen.

Die neue Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland, Bundesbericht Forschung und Innovation 2014 und Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2014. Mit der neuen Hightech-Strategie macht die Bundesregierung deutlich, wie wichtig Innovation und Spitzenforschung für den Wettbewerbsstandort Deutschland sind. In der Kernzeitdebatte am Donnerstag haben wir überdies über den Bundesbericht Forschung und Innovation 2014 sowie das Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2014 beraten. Die Erfolge haben unbestreitbar damit zu tun, dass die Ausgaben für Bildung und Forschung im Bundeshaushalt seit Amtsantritt der unionsgeführten Bundesregierung im Jahr 2005 verdoppelt wurden.

Gesetz zur Entlastung der Länder und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Wir haben in 2./3. Lesung die im Koalitionsvertrag im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz festgelegte Entlastung der Kommunen um jährlich 1 Mrd. Euro beschlossen. Wir erhöhen dazu zum einen den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des ALG II um 500 Mio. Euro. Zum anderen ergänzen wir den Kommunalanteil an der Umsatzsteuerverteilung um ebenfalls 500 Mio. Euro. Schließlich wird mit der Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Mio. Euro eine weitere erhebliche Unterstützung für die Kommunen beschlossen. Hinzu kommt zugunsten der Länder eine weitere Erhöhung des Festbetrags im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung von jeweils 100 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018.

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. In 2./3. Lesung haben wir Verbesserungen für die Vereinbarkeit von familiärer Pflege und Beruf beschlossen. Analog zum Kinderkrankengeld führen wir einen Rechtsanspruch auf eine Lohnersatzleistung bei zehntägiger Pflegeauszeit in akuten Pflegesituationen ein. Daneben wird es für Arbeitnehmer in Betrieben ab einer bestimmten Größe in Zukunft einen Anspruch auf eine bis zu 24 Monate dauernde Familienpflegezeit geben. Der Arbeitgeber erhält die Möglichkeit, den Erholungsurlaub des Arbeitnehmers für jeden vollen Kalendermonat der vollständigen Freistellung um jeweils ein Zwölftel zu kürzen.

Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften. Wir passen die Regelungen der Abgabenordnung an die entsprechende EU-Verordnung vom 9. Oktober 2013 an. Das Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, gleicht außerdem das Steuerrecht an europäisches Vorgehen an und greift Empfehlungen des Bundesrechnungshofes auf. Berührt sind unter anderem die Definition der Kriterien für eine Erstausbildung oder die Besteuerung von geldwerten Vorteilen, die ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer im Rahmen von Betriebsveranstaltungen gewährt.

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Mit diesem Änderungsgesetz greifen wir in 2./3. Lesung die so genannte Besondere Ausgleichsregelung für Schienenbahnen auf. Wir entsprechen der Forderung der Europäischen Kommission, neugegründete Schienenbahnen ebenso von der EEG-Umlage entlasten zu können wie bereits existierende Schienenbahnen.

Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern. In 2./3. Lesung haben wir eine Übereinkunft mit dem Bundesrat umgesetzt. Künftig entfällt die Residenzpflicht nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet. Zur gerechten Verteilung der Sozialkosten zwischen den Ländern wird dafür eine Wohnsitzauflage für solche Asylbewerber und Geduldete eingeführt, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist. Außerdem soll das Sachleistungsprinzip in seiner bisherigen Form nur noch für die Zeit eines Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung gelten. Damit stärken wir das Selbstbestimmungsrecht der Leistungsberechtigten. Es bleibt allerdings grundsätzlich weiter möglich, Unterkunft, Heizung oder Hausrat als Sachleistung zu gewähren. Schließlich soll - für drei Jahre befristet - die

Vorrangprüfung für den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete entfallen, wenn sie sich mindestens 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung [strafbefreiende Selbstanzeige]. In 2./3. Lesung verschärfen wir die Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige, behalten diese jedoch als Instrument des Steuerrechts bei. Straffrei bleiben bei Selbstanzeige nun Steuerhinterziehungen von bis zu 25.000 Euro statt bisher 50.000 Euro. Der zu zahlende Geldbetrag wird abhängig vom Hinterziehungsvolumen gestaffelt. Bestimmte, nicht erklärte ausländische Kapitalerträge können für noch weiter zurückliegende Zeiträume als bisher besteuert werden. Auch wird die Zahlung der Hinterziehungszinsen Voraussetzung für eine wirksame strafbefreiende Selbstanzeige. Zudem muss für die Wirksamkeit der Selbstanzeige zu allen Steuerstraftaten einer Steuerart innerhalb der letzten zehn Kalenderjahre nacherklärt werden.

Fünftes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR. Wir verbesserten die Leistungen für Menschen, die Opfer der SED-Herrschaft wurden. Im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wird die monatliche Zuwendung für ehemalige Haftopfer der DDR von maximal 250 Euro auf maximal 300 Euro angehoben. Im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz wird die monatliche Zuwendung für Verfolgte, die in der DDR berufliche Nachteile erlitten haben, von 184 Euro auf 214 Euro erhöht, sofern diese Personen in ihrer wirtschaftlichen Lage heute besonders beeinträchtigt sind. Für Verfolgte, die bereits eine Altersrente beziehen, erhöht sich die monatliche Zuwendung von 123 Euro auf 153 Euro.

Der deutsche Meisterbrief – Erfolgreiche Unternehmerqualifizierung, Basis für handwerkliche Qualität und besondere Bedeutung für die duale Ausbildung. Unser Antrag ist eine aktive aber kritische Begleitung des von der EU-Kommission derzeit durchgeführten Evaluierungsprozesses der nationalen Berufsreglementierungen. Er stärkt das System der zulassungspflichtigen Handwerksberufe, deren Betriebe von Meistern geführt werden. Denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands. Meisterberufe sorgen für die Qualifizierung junger Menschen im Rahmen des Systems der dualen Ausbildung und für die Integration auch bildungsferner Schichten in den Arbeitsmarkt. Außerdem tragen sie zur vorsorglichen Gefahrenabwehr bei und dienen damit einer Absicherung eines hohen Verbraucherschutzniveaus.

Daten und Fakten

Positive Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Nicht nur erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im Oktober 2014 mit 43 Mio. Personen einen historischen Höchststand, auch die Art der Beschäftigungsverhältnisse entwickelte sich erfreulich. Die Zahl der Personen in einem Normalarbeitsverhältnis nahm 2013 um rund 380.000 zu. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich damit der Anteil der Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen an allen Erwerbstätigen auf 67,5% (2012: 66,8%). Im selben Zeitraum sank die Zahl der atypisch Beschäftigten um 71.000 auf 7,64 Mio. Personen. Das entspricht einem Anteil von 12,4% an allen Erwerbstätigen (2012: 21,7%). Unter den männlichen Erwerbstätigen sind 12% atypisch beschäftigt, unter den Frauen sind es 33%. Zu den atypisch Beschäftigten zählen befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 20 Wochenstunden, geringfügig Beschäftigte sowie Zeitarbeiter.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.